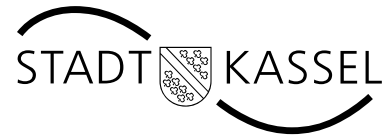


Stadtverordnetenversammlung

Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung



documenta-Stadt

An die
Mitglieder des Ausschusses
für Schule, Jugend und Bildung
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Auskunft erteilt: Frau Spangenberg
Tel. 05 61/7 87-12 25
Fax 05 61/7 87-21 82
E-Mail: elisabeth.spangenberg@stadt-kassel.de

Kassel, 06.04.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **43.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung lade ich ein für

**Dienstag, 13.04.2010, 17.00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Auflistung Ausgaben für Schulneubau- und Sanierungsmaßnahmen
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.03.2009
Bericht des Magistrats
101.16.1200**
- 2. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Regelung und Abrechnung der Schulen
für Kranke**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadträtin Anne Janz
- 101.16.1661 -
- 3. Gemeinsamer Unterricht**
Anfrage der SPD-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Anke Bergmann
- 101.16.1555 -
- 4. Einbeziehung Bibliotheken in Hessencampus**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Bodo Schild
- 101.16.1585 -
- 5. Gesprächskreis Kasseler Religionsgemeinschaften**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Bodo Schild
- 101.16.1586 -

- 6. Bericht Weiterentwicklung Selbstständige Schule**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Dr. Michael von Rüden
- 101.16.1603 -
- 7. Dirt-Biker**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
- 101.16.1610 -
- 8. Konsequenzen aus den Schulinspektionen**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Bodo Schild
- 101.16.1639 -
- 9. Synergieeffekte VHS**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Bodo Schild
- 101.16.1640 -
- 10. Vorstellung Konzept Friedrich-Wöhler-Schule**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Dr. Michael von Rüden
- 101.16.1658 -
- 11. Jugendcafé Treppenstraße**
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
- 101.16.1670 -
- 12. Stelle Kinder- und Jugendbeauftragte(r)**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
- 101.16.1671 -

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Jakat
Vorsitzende

Niederschrift

über die **43. öffentliche Sitzung**
des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung
am Dienstag, 13.04.2010, 17.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste
(Bestandteil der Niederschrift)

Tagesordnung:

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 1. | Auflistung Ausgaben für Schulneubau- und Sanierungsmaßnahmen
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.03.2009
Bericht des Magistrats
101.16.1200 | |
| 2. | Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Regelung und Abrechnung
der Schulen für Kranke | 101.16.1661 |
| 3. | Gemeinsamer Unterricht | 101.16.1555 |
| 4. | Einbeziehung Bibliotheken in Hessencampus | 101.16.1585 |
| 5. | Gesprächskreis Kasseler Religionsgemeinschaften | 101.16.1586 |
| 6. | Bericht Weiterentwicklung Selbstständige Schule | 101.16.1603 |
| 7. | Dirt-Biker | 101.16.1610 |
| 8. | Konsequenzen aus den Schulinspektionen | 101.16.1639 |
| 9. | Synergieeffekte VHS | 101.16.1640 |
| 10. | Vorstellung Konzept Friedrich-Wöhler-Schule | 101.16.1658 |
| 11. | Jugendcafé Treppenstraße | 101.16.1670 |
| 12. | Stelle Kinder- und Jugendbeauftragte(r) | 101.16.1671 |

Vorsitzende Jakat eröffnet die mit der Einladung vom 06. April 2010 ordnungsgemäß einberufene 43. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Nach kurzer Aussprache gibt Vorsitzende Jakat mit Einverständnis der Ausschussmitglieder bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 9 wegen erschienener Gastdozenten an dritter Stelle behandelt wird und stellt die in der Reihenfolge veränderte Tagesordnung fest.

**1. Auflistung Ausgaben für Schulneubau- und Sanierungsmaßnahmen
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.03.2009
Bericht des Magistrats
101.16.1200**

Beschluss

Der Magistrat wird aufgefordert, alle Ausgaben für den Neubau- und Sanierungsmaßnahmen an Kasseler Schulen der Jahre 1997 bis 2008, basierend auf EDV, nach Schulform sortiert aufzulisten. Über das Ergebnis ist im Ausschuss für Schule zu berichten.

Die schriftliche Auflistung der Ausgaben für Schulneubau- und Sanierungsmaßnahmen erhalten die Ausschussmitglieder als Tischvorlage.

Stadträtin Janz sowie Sachgebietsleiterin Schubert, Sachgebiet EDV, Finanz- und Rechnungswesen beim Amt Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung, beantworten anschließend Fragen der Ausschussmitglieder.

Stadtverordneter Schild, CDU-Fraktion, wünscht eine getrennte Auflistung nach Grund- und Hauptschulen und behält sich vor, eine neue Anfrage der CDU-Fraktion zu stellen.

Vorsitzende Jakat erklärt nach erfolgter Aussprache den Tagesordnungspunkt für erledigt.

Der Bericht des Magistrats wurde von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

**2. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Regelung und Abrechnung der Schulen für Kranke
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1661 -**

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Regelung und Abrechnung der Schulen für Kranke in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung zu.

Stadträtin Janz begründet die Vorlage des Magistrats.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst nach kurzer Aussprache bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Nicht anwesend: Kasseler Linke.ASG, FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die
Regelung und Abrechnung der Schulen für Kranke, 101.16.1661, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Liebetrau

9. Synergieeffekte VHS Antrag der CDU-Fraktion - 101.16.1640 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die durch die Fusion der Volkshochschulen der Stadt Kassel und des Landkreises erzielten Synergieeffekte zeitnah im Ausschuss Schule, Jugend und Bildung vorzustellen.

Nach einem ausführlichen Bericht von Stadträtin Janz, der Leiterin der Volkshochschule Region Kassel, Frau Seewald, sowie dem Zentralbereichsleiter des Landkreises Kassel, Herrn Umbach, und einer sich anschließenden ausführlichen Aussprache erklärt Vorsitzende Jakat den Antrag für erledigt.

Daraufhin zieht Stadtverordneter Schild den Antrag der CDU-Fraktion zurück.

Der Antrag wurde nach Berichterstattung durch den Magistrat von der Antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

3. Gemeinsamer Unterricht
Anfrage der SPD-Fraktion
- 101.16.1555 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

An einigen Schulen werden die ersten Schwerpunkte für gemeinsamen Unterricht eingeleitet. Hier werden jeweils fünf Kinder mit unterschiedlichem Förderbedarf aufgenommen und eine zusätzliche Stelle mit einer Förderlehrkraft besetzt. Die Maßnahme der zielgleichen Beschulung ist aufgehoben, keine Form der Behinderung ist ausgeschlossen.

1. Welche Erfahrungen liegen bei den Schulen (Schule am Wall, Grundschule Schenkelsberg, Offene Schule Waldau, Reformschule) vor, die gemeinsam unterrichten?
2. Welche Ergebnisse liegen aus der Arbeitsgruppe vor, die sich mit diesem Thema befassen?
3. Wie ist die Finanzierung dafür gesichert?

Stadtverordnete Bergmann begründet die Anfrage der SPD-Fraktion und bedankt sich für die schriftliche Antwort des Magistrats, die mit der Einladung zur heutigen Sitzung an die Ausschussmitglieder versandt wurde.

Herr Burger, Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel, berichtet ausführlich aus Sicht des Staatlichen Schulamtes und beantwortet anschließend gemeinsam mit Stadträtin Janz sowie Amtsleiterin Steinbach, Schulverwaltungsamt, zahlreiche Fragen der Ausschussmitglieder.

Vorsitzende Jakat stellt anschließend fest, dass der Tagesordnungspunkt erledigt ist.

Die Anfrage wurde von Stadträtin Janz, Herrn Burger, Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel, sowie Amtsleiterin Steinbach, Schulverwaltungsamt, beantwortet.

4. Einbeziehung Bibliotheken in Hessencampus
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.16.1585 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Wie kann die von der Hessischen Landesregierung geplante Einbeziehung der örtlichen Bibliotheken in den Kasseler Hessencampus zur Förderung lebenslangen Lernens als eine von 4 hessischen Erprobungsregionen organisiert werden?

Nach kurzer Aussprache zieht Stadtverordneter Schild die Anfrage der CDU-Fraktion zurück.

Die Anfrage wurde nach kurzer Aussprache von der Anfrage stellenden Fraktion zurückgezogen.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden aus Zeitgründen nicht mehr aufgerufen:

- 5. Gesprächskreis Kasseler Religionsgemeinschaften**
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.16.1586 -

- 6. Bericht Weiterentwicklung Selbstständige Schule**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.1603 -

- 7. Dirt-Biker**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.16.1610 -

- 8. Konsequenzen aus den Schulinspektionen**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.1639 -

- 10. Vorstellung Konzept Friedrich-Wöhler-Schule**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.1658 -

- 11. Jugendcafé Treppenstraße**
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.16.1670 -

- 12. Stelle Kinder- und Jugendbeauftragte(r)**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.16.1671 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Die Tagesordnungspunkte werden für die nächste Sitzung vorgemerkt.

Ende der Sitzung: 18.50 Uhr

Gabriele Jakat
Vorsitzende

Elisabeth Spangenberg
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

zur 43. öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung am
Dienstag, 13.04.2010, 17.00 Uhr
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Mitglieder

Gabriele Jakat, SPD
Vorsitzende

G. Jakat

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, B90 / Grüne
1. stellvertretende Vorsitzende

Dr. M. van den Hövel

Bodo Schild, CDU
2. stellvertretender Vorsitzender

B. Schild

Dr. Rabani Alekuzei, SPD
Mitglied

Rabani Alekuzei

Anke Bergmann, SPD
Mitglied

A. Bergmann

Dipl.-Ing. Hermann Hartig, SPD
Mitglied

H. Hartig

Peter Liebetau, SPD
Mitglied

P. Liebetau

Dr. Michael von Rüden, CDU
Mitglied

i.V. M. von Rüden

Donald Strube, CDU
Mitglied

Donald Strube ab 17:25

Norman Virks, CDU
Mitglied

Heike Mattern, parteilos
Mitglied

H. Mattern

Frank Habermann, Kasseler Linke.ASG
Mitglied

Michael Knab, FDP
Mitglied

entschuldigt

Teilnehmer mit beratender Stimme

Bernd Wolfgang Häfner, FWG
Stadtverordneter

Nuray Yildirim, AUF Kassel
Stadtverordnete

Kadri Eroglu,
Vertreter des Ausländerbeirates

entschuldigt

Magistrat

Anne Janz, B90 / Grüne
Stadträtin

Anne Janz

Schriftführung

Elisabeth Spangenberg,
Schriftführerin

Spangenberg

Verwaltung/Gäste

G. Steubner -40- _____

Steubner

Rebecca Kasper SAKS _____

Kasper

Bita Liddeke GEW _____

Liddeke

Thomas Ranting -511- _____

Ranting

Bethna Halorny -511- _____

Halorny

Judith Osterbrink -51- _____

Osterbrink

Bernd Wacker -10- BW _____

Wacker

Bianca Schubert -65- _____

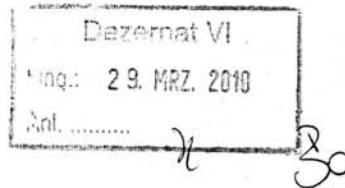
Schubert

Katrina Seewald vhs _____

Seewald

Musbach, Udo _____

Musbach



An
- VI -

Auflistung Ausgaben für Schulneubau- und Sanierungsmaßnahmen

Antrag der CDU-Fraktion zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung am 17.03.2010
Nr.: 101.16.1200

Antrag: Der Magistrat wird aufgefordert, alle Ausgaben für Neubau- und Sanierungsmaßnahmen an Kasseler Schulen der Jahre 1997 bis 2008, basierend auf EDV, nach Schulform sortiert aufzulisten. Über das Ergebnis ist im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung zu berichten.

Antwort:

Schulform	Neu-, umbau und Erweiterung 1997 bis 2008	Gebäude-sanierung 1997 bis 2008	Summe
Berufliche Schulzentren	8.352.805	18.441.703	26.794.508
Förderschulen	9.187.085	6.552.737	15.739.822
Gesamtschulen	16.318.391	11.727.334	28.045.725
Grund- und Hauptschulen	17.483.584	17.663.623	35.147.208
Gymnasien einschl. Abendrealschule	2.012.821	15.563.733	17.576.554
Komb. Grund- und Hauptschulen, Realschulzweige	1.425.764	4.374.965	5.800.729
Realschulen	510.490	1.380.691	1.891.182
Musikakademie	0	45.287	45.287
Gesamtergebnis	55.290.940	75.750.074	131.041.015

Neukäter

Vorlage Nr. 101.16.1661

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Regelung und Abrechnung der Schulen für Kranke

Berichtersteller/-in: Stadträtin Anne Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Regelung und Abrechnung der Schulen für Kranke in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung zu.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte am 8. Juni 2009 der Einrichtung einer Schule für Kranke (Krankenhausbeschulung) als Abteilung der Mönchebergschule sowie der Einrichtung einer Schule für Kranke im Heilhaus Kassel als Abteilung der Alexander-Schmorell-Schule zu. Die Beschlussfassung erfolgte unter dem Vorbehalt einer Vereinbarung zwischen Stadt und Landkreis Kassel über die finanzielle Beteiligung des Landkreises.

Mit Erlass vom 22. Dezember 2009 erteilte das Hessische Kultusministerium die Zustimmung zu der Errichtung einer Schule für Kranke als Abteilung der Mönchebergschule sowie der Errichtung einer Schule für Kranke im Heilhaus Kassel als Abteilung der Alexander-Schmorell-Schule.

Zwischen der Stadt Kassel und dem Landkreis Kassel wurde am 16.11.2000 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Regelung und Abrechnung des Sonderschulwesens geschlossen. Diese beinhaltet jedoch nicht die neu errichteten Schulen für Kranke, so dass hierfür eine gesonderte Vereinbarung abgeschlossen werden muss.

Gemäß § 163 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) kann der Schulträger für auswärtige Schülerinnen und Schüler Gastschulbeiträge von den Schulträgern verlangen, in deren Gebiet die Schülerinnen und Schüler ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Träger der Mönchebergschule und der Alexander-Schmorell-Schule ist die Stadt Kassel.

Die Regelung des § 163 HSchG berücksichtigt jedoch nicht die Besonderheit der Beschulung im Krankenhaus. Die hier beschulten Kinder und Jugendlichen werden nicht Schülerinnen und Schüler der Mönchebergschule, sondern bleiben während ihres krankheitsbedingten Aufenthaltes in Kassel Schülerinnen und Schüler ihrer Heimatschule. Für eine Kostenerstattung durch den Landkreis Kassel ist daher der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erforderlich. Die Höhe der Einnahmen richtet sich nach der Behandlungsdauer und der Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Landkreis Kassel, die stationär in Kassel behandelt werden.

Die Kinder und Jugendlichen, die in der Schule für Kranke im Heilhaus beschult werden, sind Schülerinnen und Schüler der Alexander-Schmorell-Schule. Die durch Verordnung festgelegten Gastschulbeiträge sind jedoch bei weitem nicht kostendeckend, so dass aus diesem Grund eine

gesonderte Vereinbarung getroffen werden muss. In Verhandlungen mit dem Landkreis ist es gelungen, eine volle Kostenübernahme zu erreichen. Derzeit werden in der Schule für Kranke im Heilhaus zwei Kinder beschult, davon ein Kind aus dem Landkreis Kassel.

Durch den Abschluss der Vereinbarung ist mit jährlichen Mehreinnahmen in Höhe von 10.000 EUR auf dem Sachkonto 548 200 000, Kostenstelle 400 00 504 und 10.000 EUR auf dem Sachkonto 548 200 000, Kostenstelle 400 00 507 zu rechnen.

Die vorliegende Fassung der öffentlich–rechtlichen Vereinbarung wurde mit dem Landkreis Kassel abgestimmt.

Es ist vorgesehen, dass die Gremien des Landkreises Kassel parallel zur Stadt Kassel gleichlautende Beschlüsse fassen.

Der Magistrat der Stadt Kassel hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 22. März 2010 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Regelung und Abrechnung der Schulen für Kranke

Zwischen

der Stadt Kassel
-vertreten durch den Magistrat-
Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel,
im Folgenden Stadt genannt

und

dem Landkreis Kassel
-vertreten durch den Kreisausschuss-
Wilhelmshöher Allee 19a, 34117 Kassel,
im Folgenden Kreis genannt

wird

gemäß § 140 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2009 (GVBl. I S. 265) in Verbindung mit §§ 24 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl. I S. 229, 237) und aufgrund der Beschlüsse

der Stadtverordnetenversammlung vom

und

des Kreistages des Landkreises Kassel vom

folgende

öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Regelung und Abrechnung der Schulen für Kranke

geschlossen.

Abschnitt 1 Schule für Kranke (Krankenhausbeschulung)

§ 1

Die Stadt Kassel ist Träger der Schule für Kranke, die als Abteilung der Mönchebergschule, Schule für Lernhilfe, geführt wird.

§ 2

- (1) In der Schule für Kranke werden alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen, die stationär in die kooperierenden Kasseler Kliniken aufgenommen werden, beschult. Der Unterricht wird in den Räumen der Kliniken durchgeführt, in denen auch die ärztliche Behandlung in entsprechend eingerichteten fachlichen Abteilungen stattfindet.

- (2) Der zentrale organisatorische Standort mit Verwaltung und Lehrerstützpunkt befindet sich in der Mönchebergschule.
- (3) Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur Schule für Kranke führt – soweit erforderlich - jeder Beteiligte für seine Schulkinder selbst durch und trägt die Kosten dafür.

§ 3

- (1) Ab dem Schuljahr 2009/2010 (1. August 2009) zahlt der Kreis der Stadt den durch Rechtsverordnung festgelegten Gastschulbeitrag für Förderschulen für die nach Maßgabe des Absatzes 2 ermittelten Schülerinnen und Schüler.
- (2) Für die Berechnung der Schülerzahl werden die Belegungstage aller Schülerinnen und Schüler aus dem Kreis in den Kliniken durch 365 Tage geteilt. Die Schülerzahl wird auf zwei Dezimalstellen genau ermittelt. Die Belegungstage werden der Stadt durch das Klinikum Kassel mitgeteilt.
- (3) Aus Datenschutzgründen werden lediglich die Belegungstage der Schülerinnen und Schüler mitgeteilt. Auf eine namentliche Auflistung wird verzichtet.

§ 4

- (1) Die Kosten werden dem Kreis bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres für das vorangegangene Jahr in Rechnung gestellt. Für die Abrechnung des Jahres 2009 werden dem Kreis die Kosten innerhalb von 14 Tagen nach Inkrafttreten dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in Rechnung gestellt.
- (2) Der Kreis erstattet den in Rechnung gestellten Betrag innerhalb von sechs Wochen nach Rechnungsstellung.
- (3) Die Abrechnung erfolgt nach Haushaltsjahren und nicht nach Schuljahren.

Abschnitt 2 Schule für Kranke im Heilhaus

§ 5

Die Stadt Kassel ist Träger der Schule für Kranke im Heilhaus, die als Abteilung der Alexander-Schmorell-Schule, Schule für Körperbehinderte, geführt wird.

§ 6

- (1) In der Schule für Kranke im Heilhaus werden Kinder und Jugendliche beschult, für die der Unterricht an einer allgemeinen Schule oder der Besuch der Förderschule aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Sie sind Schülerinnen und Schüler der Alexander-Schmorell-Schule.
- (2) Der Unterricht wird in den Räumen des Heilhauses, die von der Stadt angemietet werden, durchgeführt.

- (3) Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus dem Kreis und der Stadt in die Schule für Kranke im Heilhaus erfolgt gleichberechtigt im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten. Sollten langfristig nicht alle Schulplätze belegt sein, so ist die Stadt bereit, Schülerinnen und Schüler anderer Schulträger nach Abschluss einer entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aufzunehmen.
- (4) Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur Schule für Kranke im Heilhaus führt jeder Beteiligte für seine Schulkinder selbst durch und trägt die Kosten dafür.

§ 7

- (1) Der Kreis beteiligt sich ab dem 1. September 2009 an den Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Schule für Kranke im Heilhaus. Beteiligungsgrundlage für den Kreis sind folgende Kosten:
 - a) Mietkosten
 - b) Betriebskosten
 - c) Reinigungskosten
 - d) Verwaltungsanteile von 5% der Entgeltgruppe 6 TVöD gemäß Arbeitsplatzkostentabelle
- (2) Auf jeden Monat entfallen 1/12 der nach Absatz 1 ermittelten Kosten. Die Kosten verteilen sich für jeden Monat gleichmäßig auf alle Schülerinnen und Schüler der Schule für Kranke im Heilhaus. Werden Kinder aus dem Kreis während des laufenden Schuljahres aufgenommen, so wird ein finanzieller Beitrag erstmalig im Aufnahmemonat fällig.
- (3) Für die Schülerinnen und Schüler der Schule für Kranke im Heilhaus finden die Regelungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 16.11.2000 keine Anwendung.

§ 8

- (1) Die Kosten werden dem Kreis bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres für das vorangegangene Jahr in Rechnung gestellt. Für die Abrechnung des Jahres 2009 werden dem Kreis die Kosten des auf ihn entfallenden Anteils durch die Stadt innerhalb von 14 Tagen nach Inkrafttreten dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in Rechnung gestellt.
Die nach Verbrauch ermittelten Betriebskosten (Wasser, Kanal-Entwässerung, Warmwasser und Heizung) sowie die Reinigungskosten werden zunächst pauschal auf der Grundlage der geleisteten Vorauszahlungen abgerechnet. Nach Prüfung der vom Vermieter vorgelegten Abrechnungen erstellt die Stadt eine Nachberechnung entsprechend der tatsächlichen Verbrauchs- und Reinigungskosten.
- (2) Der Kreis erstattet den in Rechnung gestellten Betrag innerhalb von sechs Wochen nach Rechnungsstellung.
- (3) Die Abrechnung erfolgt nach Haushaltsjahren und nicht nach Schuljahren.

Abschnitt 3

§ 9

- (1) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

- (2) Die Vereinbarung kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (3) Die Beteiligten verpflichten sich, vor einer Kündigung, die sich auch auf Teile der Vereinbarung erstrecken kann, eine einvernehmliche Lösung anzustreben.

§ 10

- (1) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.
- (2) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedarf gemäß § 26 Abs. 1 KGG i.V.m. § 140 Abs. 3 HSchG der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Kassel,
Stadt Kassel
- Der Magistrat –

Kassel,
Landkreis Kassel
- Der Kreisausschuss -

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Uwe Schmidt
Landrat

Anne Janz
Stadträtin

Susanne Selbert
Erste Kreisbeigeordnete



Vorlage Nr. 101.16.1555

Kassel, 09.12.2009

Gemeinsamer Unterricht

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Wir fragen den Magistrat:

An einigen Schulen werden die ersten Schwerpunkte für gemeinsamen Unterricht eingeleitet. Hier werden jeweils fünf Kinder mit unterschiedlichem Förderbedarf aufgenommen und eine zusätzliche Stelle mit einer Förderlehrkraft besetzt. Die Maßnahme der zielgleichen Beschulung ist aufgehoben, keine Form der Behinderung ist ausgeschlossen.

1. Welche Erfahrungen liegen bei den Schulen (Schule am Wall, Grundschule Schenkelsberg, Offene Schule Waldau, Reformschule) vor, die gemeinsam unterrichten?
2. Welche Ergebnisse liegen aus der Arbeitsgruppe vor, die sich mit diesem Thema befassen?
3. Wie ist die Finanzierung dafür gesichert?

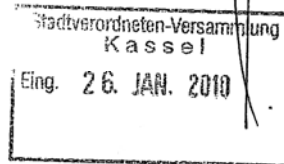
Fragesteller/-in: Stadtverordnete Anke Bergmann

gez. Christian Geselle
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Dezernat
Jugend, Schule, Frauen, Gesundheit

21. Januar 2010
☎ 12 89

An das
Büro der Stadtverordnetenversammlung



Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung (20. Januar 2010)

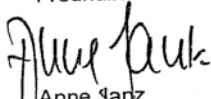
Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Jordan,
im letzten Schulausschuss wurde darum gebeten, die Anfrage der SPD-Fraktion

**„Gemeinsamer Unterricht“
Vorlage-Nr. 101.16.1555**

in schriftlicher Form vorzulegen.

Sie erhalten diese als Anlage zur Einladung für die nächste Sitzung.

Freundliche Grüße


Anne Janz
Stadträtin

Anlage

Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung am 20. Januar 2010

Anfrage der Fraktionen der SPD (101.16.1555)

Gemeinsamer Unterricht

1. Welche Erfahrungen liegen bei den Schulen (Schule Am Wall, Grundschule Schenkelsberg, OSW und Reformschule) vor, die gemeinsam unterrichten?

Die Zusammenfassung verschiedener GU-Maßnahmen hat sich sehr bewährt. Die eingesetzte Förderschullehrkraft ist durch die hohe Präsenz an den jeweiligen Regelschulen in maßgebliche Prozesse der Schülerförderung eng eingebunden. Die Möglichkeiten zu pädagogischen Interventionen, die gemeinsame Planung und Umsetzung des Unterrichts, die Planung und Durchführung von Fördermaßnahmen sowie die Kommunikation und Kooperation mit den Lehrkräften wird durch die hohe GU-Stundenzahl erheblich erleichtert.

Die **OSW** und die **Reformschule** arbeiten schon länger in diesen Strukturen mit einer hohen Integrationsrate. Ein Auswertungsgespräch mit der Schule Am Wall am 08.01.2010 hat diese positiven Erfahrungen bestätigt. Ein Auswertungsgespräch mit der Grundschule Schenkelsberg steht noch aus.

Zum nächsten Schuljahr wird die **Schule am Wall** Schwerpunktschule werden. Die Voraussetzungen (Integration im Schulprogramm, Team- und Kommunikationsstrukturen, Beschluss der Gesamt- und Schulkonferenz) sind gegeben bzw. bis zum Sommer zu erwarten. Personell wird hier der GU ausgeweitet. Ob sich die **Grundschule Schenkelsberg** konzeptionell dauerhaft auf den Weg macht, wird sich in den nächsten Monaten entscheiden.

Die **Valentin-Traudt-Schule** ist auf einem ähnlichen Weg, dort werden zum Sommer ebenfalls GU-Maßnahmen gebündelt. Eine konzeptionelle Weiterentwicklung zur Integrationschule erfolgt in enger Abstimmung zwischen SSA und Schulleitung.

2. Welche Ergebnisse liegen aus der Arbeitsgruppe vor, die sich mit diesem Thema befasst?

Zur Verbesserung der schulischen Integration behinderter Kinder hat man sich auf folgende Ziele und Themen vereinbart:

- Frühzeitiger Informationsaustausch (-40-, -50-, -51-, -53-, SSA)
- Bündelung der Ressourcen
- Einrichtung von Schwerpunktschulen als ein erster und wesentlicher Schritt zur Inklusion.
- Übergänge von der Kita in die Schule (QUIKK und BEP)
- Grundschulkindbetreuung für I-Kinder an der Schwerpunktschule

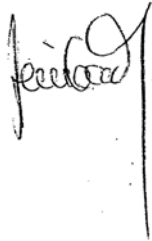
Die Gespräche zu den einzelnen Zielen werden zunächst in bilateral zwischen den unmittelbar beteiligten Ämtern geführt und anschl. in der AG vorgestellt.

3. Wie ist die Finanzierung dafür gesichert?

Alle Beteiligten bemühen sich, die vorhandenen Ressourcen zu bündeln und die Effizienz zu steigern.

- Personelle Ausstattung
zuständig: SSA (Lehrer/innen bzw. Sozialarbeiter/innen in den Schulen)
und -50-, -51- (Schulassistenz)
- Sächliche Ausstattung
zuständig: Schulträger
- Weitere finanziellen Mittel
Der Schulträger fordert vom Land, vorrangigen Trägern u. ä. zusätzliche finanzielle Mittel (politische Absichtserklärung)

Allgemein lässt sich sagen, dass momentan zu dieser Thematik wenig Konkretes aus dem Ministerium vorliegt. Im Frühjahr 2010 werden Empfehlungen von der KMK herausgegeben, die sicherlich die Bundesländer übernehmen werden. Erst, wenn die Aufgaben des Landes und der Kommune klar formuliert und abgegrenzt sind, lassen sich Aussagen über Art und Umfang der Finanzierung treffen.



Vorlage Nr. 101.16.1585

Kassel, 18.01.2010

Einbeziehung Bibliotheken in Hessencampus

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Wir fragen den Magistrat:

Wie kann die von der Hessischen Landesregierung geplante Einbeziehung der örtlichen Bibliotheken in den Kasseler Hessencampus zur Förderung lebenslangen Lernens als eine von 4 hessischen Erprobungsregionen organisiert werden?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Bodo Schild

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1586

Kassel, 19.01.2010

Gesprächskreis Kasseler Religionsgemeinschaften

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Wir fragen den Magistrat:

1. Seit wann gibt es in Kassel einen Gesprächskreis der ansässigen Religionsgemeinschaften?
2. Wer ist der Initiator dieses Gesprächskreises?
3. Wer leitet und beruft diesen Gesprächskreis wie oft ein?
4. Welche Ziele hat dieser Gesprächskreis?
5. Was wird in diesem Gesprächskreis erörtert?
6. Sind die Gesprächsergebnisse zugänglich und werden diese in Handlungskonzepte umgesetzt und durchgeführt?
7. Werden auch Fragen der besseren Eingliederung von Menschen, die am Rande unserer Gesellschaft leben, besprochen?
8. Welche Religionsgemeinschaften nehmen daran teil?
9. Welche Religionsgemeinschaften nehmen nicht daran teil?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Bodo Schild

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1603

Bericht Weiterentwicklung Selbstständige Schule

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, von Fall zu Fall über die Gespräche mit dem Hessischen Kultusministerium zur Weiterentwicklung der Selbstständigkeit der Schulen zu berichten.

Begründung:

Die Überlegungen und Anregungen der Schulträger spielen eine wichtige Rolle bei den Konzeptentwicklungen für die „Selbstständige Schule“. Deshalb ist es wünschenswert, eine kontinuierliche Rückmeldung über den Dialog zwischen Schulträger und Hessischem Kultusministerium zu bekommen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Michael von Rüden

gez. Bernd-Peter Doose
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1610

Dirt-Biker

Geänderter Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, für die Sportart Dirt-Bike Realisierungsmöglichkeiten in Kassel zu prüfen und die Ausübung der Sportart zu unterstützen. Hierzu bitten wir, die nachfolgend genannten Varianten zu prüfen und die Fachämter (- 67 – Umwelt- und Gartenamt, - 23 – Liegenschaftsamt, - 52 – Sportamt) mit einzubeziehen:

- Einrichtung der von den Jugendlichen bereits genutzten Strecke an der Hessenschanze. Eigentümer dieser Strecke ist das Land Hessen, so dass eine Kontaktaufnahme mit dem Hessenforst – zur Anmietung der Strecke und/oder zur rechtlichen Absicherung – erforderlich ist.
- Verlegung der Strecke an einen geeigneten Ort, bei dem die Stadt Kassel Eigentümer ist.
- **Temporäre Legalisierung der bestehenden Strecke in enger Zusammenarbeit mit dem Hessenforst, Jugendamt, Sportamt und einem Verein, der versicherungsrechtliche Übergangslösungen anbietet.**

Begründung:

Im Rahmen des Kinder- und Jugendforums, das von dem Fachausschuss „Beteiligung“ durchgeführt wurde, haben Jugendliche ihre berechtigten Interessen an dieser Sportart angemeldet und die Kinder- und Jugendbeauftragte um Unterstützung gebeten.

Der Ortsbeirat Kirchditmold unterstützt durch einen entsprechenden Beschluss die Forderungen der Jugendlichen, ebenso die städtische Kinder- und Jugendbeauftragte, Frau Malorny, in enger Abstimmung mit der Kinder- und Jugendförderung im Rahmen der projektorientierten Kinder- und Jugendbeteiligung.

Die Jugendlichen haben bereits viel Arbeit und Engagement in „ihre“ Strecke investiert, Investitionskosten entstehen nicht, Folgekosten entstehen durch Wartungsarbeiten und Aufsichtspflichten.

Berichtersteller/-in:

Stadtverordnete Dr. Martina van den Hövel-Hanemann

Uwe Frankenberger, MdL
Fraktionsvorsitzender SPD

Karin Müller, MdL
Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

Nachrichtlich:

Gemeinsamer Antrag vom 26.01.2010

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, für die Sportart Dirt-Bike

Realisierungsmöglichkeiten in Kassel zu prüfen und die Ausübung der Sportart zu unterstützen. Hierzu bitten wir, die nachfolgend genannten Varianten zu prüfen und die Fachämter (- 67 – Umwelt- und Gartenamt, - 23 – Liegenschaftsamt, - 52 – Sportamt) mit einzubeziehen:

- Einrichtung der von den Jugendlichen bereits genutzten Strecke an der Hessenschanze. Eigentümer dieser Strecke ist das Land Hessen, so dass eine Kontaktaufnahme mit dem Hessenforst – zur Anmietung der Strecke und/oder zur rechtlichen Absicherung – erforderlich ist.
- Verlegung der Strecke an einen geeigneten Ort, bei dem die Stadt Kassel Eigentümer ist.

Vorlage Nr. 101.16.1639

Konsequenzen aus den Schulinspektionen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, auf der Grundlage der ergangenen Schulinspektionsberichte eine Übersicht (Tabelle) über die dort genannten notwendigen bzw. wünschenswerten Maßnahmen zur Gebäudeerhaltung und -erweiterung sowie zu Sachausstattungen zusammenzustellen, diese finanziell zu bewerten und zeitnah im Ausschuss zu erörtern. Bei zukünftigen Inspektionsberichten soll diese Übersicht fortgeschrieben und regelmäßig im Ausschuss diskutiert werden.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Bodo Schild

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1640

**Der Antrag wurde von der CDU-Fraktion in der
Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und
Bildung am 13. April 2010 zurückgezogen.**

Synergieeffekte VHS

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die durch die Fusion der Volkshochschulen der Stadt Kassel und des Landkreises erzielten Synergieeffekte zeitnah im Ausschuss Schule, Jugend und Bildung vorzustellen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Bodo Schild

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1658

Vorstellung Konzept Friedrich-Wöhler-Schule

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, das Konzept der Friedrich-Wöhler-Schule für die angestrebte Schulformänderung im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung vorzustellen.
Wünschenswert ist es, wenn Vertreterinnen und Vertreter der Friedrich-Wöhler-Schule dazu eingeladen werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Michael von Rüden

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.1670

Kassel, 23.03.2010

Jugendcafé Treppenstraße

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Der Magistrat wird aufgefordert, über die Situation des Jugendcafes in der Treppenstraße zu berichten und folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sind die derzeitigen Besucherzahlen?
2. Gibt es seitens der NutzerInnen besonderen Handlungs- und Beratungsbedarf?
3. Welche Alternativen stehen den Jugendlichen zur Verfügung, wenn das Jugendcafe, wie angekündigt, seine Öffnungszeiten reduzieren muss?
4. Zu welchen Ergebnissen haben die Beratungen und Unterstützungen der Kinder- und Jugendförderung geführt?
5. Besteht die Möglichkeit, dass das Jugendcafe durch Angebote der mobilen Arbeit / der Cliquenbetreuung mit unterstützt werden kann?

Fragesteller/-in:

Stadtverordnete Dr. Martina van den Hövel-Hanemann

gez. Karin Müller, MdL
Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.16.1671

Stelle Kinder- und Jugendbeauftragte(r)

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Stelle der Kinderbeauftragten nach dem Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaberin unmittelbar wieder zu besetzen und diese Stelle von der Stellensperre auszunehmen.

Begründung:

Die im KJHG verankerte Partizipation von Kindern und Jugendlichen wird vom Kinderbüro erfolgreich umgesetzt. Um eine Kontinuität dieser wichtigen Aufgabe zu gewährleisten, ist eine sofortige Wiederbesetzung unumgänglich.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Dr. Martina van den Hövel-Hanemann

Uwe Frankenberger, MdL
Fraktionsvorsitzender SPD

Gernot Rönz
Stellv. Fraktionsvorsitzender B90/Grüne